

VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

 VORHANDENE WASSERVERSORGUNGSLAUFUNG
DN 100, UNTERIRDISCH, s. HINWEIS

GRÜNFLÄCHEN

 GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH, s. textliche
Festsetzung Ziff. 1, 2

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN, s. textliche
Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN, Begünstigte:

VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGER, s. HINWEIS

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANS

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS

NR. 027 VOR DEM WALDE,
ZUGLEICH 4. TEILWEISE ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 04 HOLZKAMPSPGÄRTEN
MIT ÖBV

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb der gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB festgesetzten Grünfläche gilt folgendes:
 - a) Mindestens 20% und höchstens 40% der Fläche sind mit Laubbäumen 1. und 2. Ordnung und Laubgehölzen im Verhältnis 1:1:6 zu bepflanzen. Je 1 m² der anteiligen Fläche ist 1 Gehölz zu pflanzen. Es sind ausschließlich Gehölze zulässig, die in den Pflanzenlisten 1 und 2 (s. Begründung) als potentiell natürliche Vegetation gekennzeichnet sind.
 - b) Die verbleibende Fläche ist als Sukzessionsfläche mit einer artenreichen Wiesenmischung als Startbepflanzung einzusäen.
 - c) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle des Abganges durch gleichartige zu ersetzen.

2. Innerhalb der Sukzessionsfläche ist gem. § 9 (1) Nr. 14 und 16 BauGB ein naturnah gestaltetes Regenwasserrückhaltebecken gemäß hydraulischer Berechnung anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Entlang der Ufer ist in einem 5 m breiten Streifen je 50 m² ein baumartiges Gehölz (Schwarzerle) und 6 strauchartige Gehölze (Silberweide, Salweide, Ohrweide) zu pflanzen. Die Gehölze sind unregelmäßig in Gruppen von mindestens 15 Gehölzen anzuordnen.

HINWEIS

Bei Neuanpflanzungen ist aus Gründen der Versorgungssicherheit und des Unfallschutzes darauf zu achten, daß bestehende Leitungstrassen nicht vom zu erwartenden Wurzelbereich berührt werden können.

Die genaue Lage der Leitung ist örtlich zu überprüfen.